

Sprecherinnengremium

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Brunnenstraße 128 13355 Berlin

Bundesministerin
Frau Manuela Schwesig
BMFSFJ
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Berlin, den 02.06.2014

Rückmeldung zum Fragekatalog zur Anhörung „Regulierung des Prostitutionsgewerbes“ am 12.06.2014

Sehr geehrte Frau Ministerin,

vielen Dank für die Beteiligung bei der Anhörung zur „Regulierung des Prostitutionsgewerbes“. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) unterstützt die Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes und sieht darin eine Chance, für die Beteiligten einen angemessenen Rahmen zu geben.

In der BAG sind ca. 1400 kommunale Frauenbüros und Gleichstellungsstellen vertreten und auch hier gibt es zum Thema Prostitution unterschiedliche Perspektiven und Sichtweisen. Einheitlich ist allerdings die Auffassung, dass die Grund- und Menschenrechte von Frauen und Männern gewahrt bleiben müssen. Dies vorausgestellt nimmt die BAG wie folgt Stellung:
Prostitution ist im Moment eine gesellschaftliche Realität und die öffentliche Wahrnehmung pendelt zwischen Skandalisierung und Verharmlosung, Stigmatisierung und Verherrlichung. Wir halten eine differenzierte Betrachtung der Prostitution für wichtig und erforderlich. Dazu gehört über das Anliegen von Schutz und Sicherheit auch die Geschlechterperspektive bei der Betrachtung der Akteure.

Petra Bormann
Stadt Delmenhorst
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 42 21 - 99 11 87
petra.bormann@delmenhorst.de

Beate Ebeling
Stadt Wolfsburg
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 53 61 - 28 27 62
beate.ebeling@stadt.wolfsburg.de

Heike Gerstenberger
Bezirksamt Pankow von Berlin
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 30 - 9 02 95 23 05
heike.gerstenberger@ba-pankow.berlin.de

Brigitte Kowas
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Frauenbeauftragte
Tel 0 30 - 9 02 94 23 09
brigitte.kowas@reinickendorf.berlin.de

Susanne Löb
Landkreis Wolfenbüttel
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 53 31 - 8 42 53
s.loeb@lk-wf.de

Katrin Morof
Landkreis Helmstedt
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 53 51 - 1 21 12 12
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-helmstedt.de

Carmen Muñoz-Berz
Stadt Waldbröl
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 22 91 - 90 81 15
carmen.munoz-berz@waldbroel.de

Inge Trame
Stadt Gütersloh
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 52 41- 82 20 80
inge.trame@gt-net.de

Martina Trauth-Koschnick
Landeshauptstadt Potsdam
Leiterin Büro für Chancengleichheit
& Vielfalt, Gleichstellungsbeauftragte
Tel 03 31 - 2 89 10 80
martina.trauth-koschnick@rathaus.potsdam.de

Saskia Veit-Prang
Landeshauptstadt Wiesbaden
Frauenbeauftragte
Tel 06 11 - 31 24 49
saskia.veit-prang@wiesbaden.de

Gabriele Wenner
Stadt Frankfurt am Main
Leiterin des Frauenreferates
Tel 0 69 - 21 23 63 62
gabriele.wenner@stadt-frankfurt.de

Der BAG geht es bei der Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes auch darum, eine ethische wissenschaftliche Debatte bzw. Wertedebatte zum Thema zu führen, die – wie in nordischen Ländern üblich – breit in der Gesellschaft verankert werden sollte. Im Rahmen dieser Diskussion muss auch die Rolle von Freiern als Käufer „der Ware Frau“ grundsätzlich diskutiert werden.

Die schwierige Verbindung von Prostitution und Sexualität ist durch sehr persönliche Wertentscheidungen geprägt. Von der Position der nationalen und internationalen bis zur Position, dass Prostitution in einer gleichberechtigten Gesellschaft unwürdig sei und wir keine Gesellschaft sind, in der Frauen einen Preis haben, sind verschiedene Sichtweisen möglich. Häufig entsteht die Entscheidung für die Prostitution aus einer persönlichen Abhängigkeit oder einer finanziellen Notlage heraus. Auch legal arbeitende Prostituierte üben ihre Tätigkeit häufig in ausbeuterischen Verhältnissen aus. Es müssen daher rechtliche und flankierende Möglichkeiten geschaffen werden, um den Betroffenen den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern und ihnen andere berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Bei der Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes ist uns wichtig, dass ein angemessener ordnungsrechtlicher Rahmen eine Regulierung von Prostitution bietet. Ziele sollten ein besserer Schutz, bessere Arbeitsbedingungen und verbindliche Standards für diejenigen sein, die in der Prostitution arbeiten. So kann der Status quo verbessert und das Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten gestärkt werden.

Als ein gelungenes Beispiel für ein bundesweit einzigartiges Gremium möchten wir den „runden Tisch Prostitution“ der Landesregierung NRW nennen. Die Landesregierung NRW hat Anfang 2011 einen Runden Tisch Prostitution ins Leben gerufen, in dem Wissen erworben und weitergegeben, aber auch ethische Debatten geführt wurden. An diesem Gremium nehmen Vertretungen aus den Landesministerien, der kommunalen Spitzenverbände, der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, den Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel sowie für weibliche und männliche Prostituierte teil. Dieser Runde Tisch gibt Handlungsempfehlungen, die auch für die Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes hilfreich sein können.

Weiterhin gibt es in NRW ein Programm zum Schutz von Menschenhandelsopfern, in dem acht spezialisierte Beratungsstellen gefördert werden und finanzielle Mittel zur Unterbringung der Opfer sowie für DolmetscherInnen bereitgestellt werden. Dieses oder ähnliche Konzepte sind für uns auch bundesweit wünschenswert.

In unseren Antworten zu dem Fragekatalog sind verschiedene Quellen eingeflossen. Leider war es uns kurzfristig nicht möglich, zu allen Fragen zu recherchieren und diese umfassend

zu beantworten. Wir sehen die Anhörung als einen ersten Schritt zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes und begleiten diesen Reformprozess gerne.

Unsere wichtigsten Ziele sind:

- Zwangs- und Armutsprostitution zu verhindern,
- Menschenhandel zu stoppen,
- Groß- und Flatratebordelle abzuschaffen,
- Einstiegsberatung/-verhinderung
- Prostitutionstourismus abzuschaffen
- Grauzonen im Bereich Kriminalität und Steuervergehen aufheben
- Schutz und Rechtssicherheit für die AkteurInnen
- Flächendeckende aktive Ausstiegshilfen verankern
- Schutz durch Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die weiteren Fragen haben wir direkt im Fragebogen beantwortet (s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Inge Trame Katrin Morof P. Borrmann

für die Bundessprecherinnen

Inge Trame, Katrin Morof, Petra Borrmann